Zu Nr. 138 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 2. December 1859.

Demnach die von Sr. hohen Excellenz dem Herrn Minister des Innern genehmigte Erhebung der auf jährlich 1732 Rbl. 60 Kop. veranschlagten Hilfs-Korobkasteuer für die Rigasche Hebräergemeinde von den nach Riga gebrachten und von dort abgeführten, Hebräern gehörigen Waaren, auf die vier nächstfolgenden Jahre vom 1. Januar 1860 an gerechnet im öffentlichen Meistbot in Pacht vergeben werden soll, — als werden alle Diejenigen, welche die Erhebung der gedachten Steuer zu übernehmen gesonnen und dazu berechtigt sind, Christen nicht ausgeschlossen, von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch aufgefordert, zu dem angesetzten Torge am 18. December und zum Peretorge am 21. December 1859 bei dieser Gouvernements-Regierung sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Saloggen beizulegen, während die Meistbotsbedingungen täglich an den Sitzungstagen in der Canzellei der Livländischen Gouvernements-Regierung eingesehen werden können.

Riga-Schloß, den 26. November 1859.

Nr. 2351.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: Blumenbach.

Къ № 138 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

2. Декабря 1859 г.

Такъ какъ взиманіе Его Высокопревосходительствомъ Господиномъ Министромъ Внутреннихъ Дѣлъ разрѣшеннаго, на 1732 руб. 60 коп. с. въ годъ исчисленнаго вспомогательнаго коробочнаго сбора въ пользу Рижскаго еврейскаго общества съ привозимыхъ въ Ригу и вывозимыхъ оттуда товаровъ, принадлежащихъ евреямъ, отдается съ публичныхъ торговъ въ откупъ на слѣдующіе четыре года съ 1. Января 1860 года, то Лифляндское Губернское Правленіе симъ вызываетъ желающихъ принять на себя взиманіе сего сбора, и имѣющихъ на то право, неисключая христіанъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сіе Губернское Правленіе къ торгу 18. Декабря и къ переторжкѣ 21. Декабря 1859 года и представили при прошеніяхъ своихъ надлежащіе залоги. Условія можно видѣть ежедневно въ дни засѣданія въ Канцеляріи Лифляндскаго Губернскаго Правленія. № 2351.

Рига, 26. Ноября 1859 года.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блуменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 2. Декабря 1859 № 138. Mittwoch, den 2. December 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die häutige Bräune.

(Schluß.)

Der Kehlkopf treibt die eingepreßten verdichteten Luftsäulen ein und aus, indem er auf- und niederarbeitet. Eine fliegende, dunklere Röthe wechselt, schwindend mit Blässe, das Auge funkelt starr und bange, ein Verlangen nach Ortswechsel tritt ein, bis die peinvolle Scene in einen mildern Nachlaß verschwimmt, täuschend schon dadurch, weil eine energischere Hustenanstrengung etwas zähere oder lockerere Schleimmassen austreibt.

Schon tritt die Todesgefahr, die Noth, hart an den Leidenden, und oft noch — spielt er in seinem Bettchen mit den Geschenken der Liebe, ja nicht selten noch außerhalb desselben! Ein erfahrener und entschlossener Arzt müßte längst zur Hand und in Thätigkeit sein. Dennoch fand ich, namentlich auf dem Lande, wie gänzliche Unkenntniß und Säumigkeit den Husten, „der sich nicht lösen will", mit Kandis, Syrup und Theebrühen zu heben gedachte.

Hier sei angeführt, daß junge Aerzte wohlthun, falls sie über Land zu einem kranken Kinde gerufen werden, deßen „Husten sich nicht lösen will", das „nichts los kriegen kann", sich auf den entschiedensten Bräunefall vorzubereiten.

Ich bemerkte oben vorübergehend, daß selbst bei wirklichem Anzuge des Croup nicht immer der, wenn ein Mal gehörte dann unverkennbare Croupton sich zeige, und gebrauchte das Wort „Verschwommenheit." Hierauf komme ich zurück, weil ich in fünf Fällen, in welchen mich ein tieferer, hohlerer, lockerer Hustenton und unhörbares Kehlkopfathmen sicher machte, dennoch am Bette eines beginnenden Croupkranken stand. Diese Beobachtung spornt zu verdoppelter Wachsamkeit! Bald auch zeigte das Gehör den Irrthum in der Diagnose.

Es kann durchaus nicht Hauptzweck dieses Aufsatzes sein, dem Laien die Behandlung einer so ernsten Krankheit durch alle Stadien vorzuzeichnen, nur auf deren frühe, sichere Erkenntniß sollte hingewiesen werden, damit rechtzeitige Hülfe herbeigeschafft werde. Dennoch sei für Diejenigen, welche einer solchen momentan ferner stehen, erwähnt, wie der Bräune verdächtige Kinder sofort im Zimmer in gleichmäßiger Temperatur zu halten sind und ihre Diät eine milde Krankendiät werden muß. Bei augenscheinlichem Croup setze man, je nach dem Alter, zwei, vier bis acht Blutegel an den untern Theil des Kehlkopfes und lasse wacker nachbluten. Eiskalte, wohlausgedrückte Waffercompressen um den Hals, und diese in Watte gehüllt, bis unter ihnen Röthe und dampfende Wärme eintritt; dies Verfahren dann einige Stunden wiederholt, hatte oft herrliche Wirkung. Bei zarten, bleichen, schwächlichen Kindern machten sich feuchtwarme Waschschwämme um den Kehlkopf nützlich.

Hat man Blutegel applieirt, so ist die Blutung zu berücksichtigen, die, bei Kindern oft schwer zu stillen, fortwährende Aufmerksamkeit erfordert und unbewachte Umhüllungen so lange verbietet, bis man der Blutstillung sicher ist. Außerdem lasse man sehr warme Milch mit weißem Zucker trinken, weil sie einen doppelten Nutzen, den der Reizmilderung und Schweißtreibung hat. Die Anwendung anderer Medicamente bei steigender Krankheit möchte nur dem Arzte vorbehalten bleiben.

Wie viel die Homöopathie und deren Anhänger von der Anwendung des Aconit, der Spongia, des Brom, Hepar sulphuris ꝛc. sich versprechen können, will ich nicht entscheiden, da ich weit davon entfernt bin, mich hier in die Würdigung dieser Doctrin kritisch einzulassen, dennoch bin ich meinen Lesern in einer so wichtigen Sache Offenheit schuldig und bekenne, mit genannten Mitteln (zu Anfange Aconit mit Spongia 30° wechselnd), experimentirt zu haben.

Es sei hier gesagt, daß bei intensiver Krankheit ich mich des Rathes enthalte, auf die Homöopathie zu bauen, obwohl sie sich gerade bei der häutigen Bräune der Unfehlbarkeit rühmt. Hierzu diene folgender Beleg: Mein eigenes Töchterchen wurde vom Croup befallen. Ich hatte mich, um ringsum offenen Blickes zu sein, in das Studium der homöopathischen Doctrin schon geraume Zeit versenkt, und experimentirte nach allen Richtungen hin, obwohl mit der leisetretenden Vorsicht eines Arztes alter Schule. Ich sah hier totale Wirkungslosigkeit, dort schien mir ein überraschender Erfolg den Beweis des Werthes der Homöopathie sich aufzudrängen.

So griff ich auch bei meinem eigenen Kinde zu den Streukügelchen. Der Erfolg schien da, der Croup verschwand; aber er kehrte heftig wieder! — Zum zweiten Male die entsprechenden Streukügelchen; derselbe günstige Erfolg, derselbe heftig wiederkehrende, jetzt stetige, unverrückbare Croup mit steigender Athemnoth.

Mein Kind schien dem grausamsten Tode rettungslos verfallen. Doctrin hin und her! Ich griff energisch zu Blutegeln, nachdem die Scene drei volle Tage gespielt. Die Vaterangst strebte nur noch dahin, den Kräftezustand

auf Null zu reduciren, um einen mildern Todeskampf zu vermitteln. Ich siegte mit Gottes Beistand, obwohl mein Kind einer Sterbenden glich.

Wer die haarsträubenden Martern des dritten Bräunestadium beobachtete, wird den Vater in diesem, wie in ähnlichen Fällen den Arzt nicht verurtheilen! Wer möchte die Schreckensbilder eines solchen Sterbebettes vergessen? Jenes nach Hülfe bald schweifende, bald starrstehende und dann momentan ermattende Auge, die auf- und abarbeitende, lufthaschende Brust, der schlagende Unterleib, der hoch- und niedersägende Kehlkopf, die angstschnaufenden Nasenflügel, kurz, das gewaltige Ringen aller Athmungsorgane nach einem freieren Luftzuge! Das Getränk wird gierig hinabgestürzt, ob es vielleicht Luftlabung enthalte; die Fingerchen reißen in den Mundwinkeln, um Oeffnung der Luftthore zu erzwingen; der Gefolterte fordert das Bett, den Vaterarm, den Mutterschoos, wieder das Bett, um hier oder dort, dort oder hier nach freierem Athem zu jagen. Dunkle Congestionsröthe verschwimmt wechselnd in kalte Todesbläue; auf jeder Haarspitze blinkt ein Schweißtropfen der Angst, bis im endlichen Erlöschen der Tod löset! — Das ist der Croup im dritten und letzten Stadium!

Habe ich durch diese Schilderung, wie durch obige Winke nur zur rechtzeitigen Erkenntniß, zu ernsterer Würdigung des Croup in seiner Furchtbarkeit beigetragen und dadurch zur Vorsicht und zu energischem Handeln gespornt, dann sind diese Zeilen nicht vergebens geschrieben.

J. Schönemann's landwirthschaftliche Briefe aus England.

(Fortsetzung.)

Die Pferdehacken verrichteten in dem freilich ganz klaren schwarzen Boden vortreffliche, regelmäßige Arbeit. Außer denselben waren noch an die Maschine gespannt eine Drillmaschine mit ihren Koltern, Röhren und Eggen. Sie zog die Rillen zur Saat, legte das Getreide hinein und eggte die Rillen zu. Ferner war an die vordere Axe ein sich in dem Boden umwälzendes Rad, zum Dibbeln von Getreide angehängt. Das Rad machte die Löcher, das Dibbeln oder Legen der Körner selbst wurde aber nicht durch Maschinen-, sondern durch Handarbeit bewirkt. Die Vorrichtung ist so getroffen, daß kein Arbeiter bei seinen Verrichtungen das Land betritt. Von der Hauptaxe einer- und dem Parallel-Balken andererseits hangen nämlich Träger an den Boden herab, auf welche Bretter gelegt werden können. Die Arbeiter stehen oder knieen auf diesen Brettern und werden durch die Maschine während der Arbeit fortgezogen. Das Pflanzen mit dem Pflanzenstock, das Behacken der Pflanzen und das Ausnehmen derselben wurde in dieser Weise in meinem Beisein von einem Manne verrichtet, der sich auf dem Brette befand. Das gewöhnliche Tempo, in welchem die ganze Maschinerie sich fortbewegte, war das des sehr raschen Schrittes eines Pferdes; die Geschwindigkeit konnte aber nach Belieben vergrößert oder vermindert werden. Vermittelst Röhren, die von dem untern Theile der Wasserkasten ausgingen, konnten die Pflanzen reihenweise begossen werden, außerdem war unter diesen Röhren ein verschiebbares, schräge nach hinten stehendes hohles Kolter in Verbindung zu setzen. Durch den Gebrauch desselben wird es möglich, das Wasser zwischen den Reihen an die Pflanzen zu bringen, ohne die Oberfläche des Bodens unmittelbar zu befeuchten. Diese Bewässerungsweise hat gewiß an heißen Sommertagen wesentliche Vorzüge vor dem Begießen der Oberfläche, welche nach demselben oft eine harte Kruste bekommt. Bisher ist das Begießen der Pflanzen nur für Gärtner ausführbar gewesen. Im eigentlichen Feldland hat sich mit wenigen Ausnahmen das Begießen und Bewässern noch nicht bezahlt machen wollen. Mr. Halkett will in Zukunft das Begießen auch für den Ackerbau wirthschaftlich ausführbar machen. Schließlich will ich über diesen interessanten Versuch der Ackerbestellung durch Dampf und Eisenbahn nur noch sagen, daß die schadhafte Miniaturlocomotive mit großer Leichtigkeit arbeitete. Nicht bloß ihr eigenes Gewicht, der schwere 30' lange Balken mit allem seinen Zubehör vom zweiten Balken, Ackerwerkzeugen, Widerstand des Bodens bei der Arbeit und die Wasserfässer von bedeutendem Gewichte wurden leicht fortbewegt; sondern es machte auch keinen sichtlichen Unterschied in der Geschwindigkeit, wenn 3 oder 4 Personen sich auf die Bretter stellten und mit fortziehen ließen, um die Arbeit besser zu beobachten.

Der Hauptplan des Mr. Halkett ist aber, seine Einrichtung zur Ackerbestellung größerer Güter, nicht zur Bearbeitung der kleinen Flächen anzuwenden, welche gewöhnlich von den Gemüsegärtnern bearbeitet werden. Zu diesem Behuf soll 1) der Abstand der beiden Schienen nicht 30 sondern 50' oder mehr betragen; 2) will er seine Schienen — die natürlich in parallelen Reihen und gleichmäßigen Abständen über den ganzen Acker gelegt werden sollen — nicht mehr von Holz sondern von Mauersteinen anfertigen lassen. Diese Mauersteine von 10—12" Länge sollen 5seitige solide Prismen bilden, und deren obere Kante mit Eisenblech, das nach den 4 Seiten der Kante jedes Steins heruntergebogen wird, belegt werden. Sie sollen mit ihren untern Seiten auf eine solide Unterlage von festem Gestein in den Boden gelegt und befestigt werden; 3) die kleinen Räder von nicht mehr als etwa 12" Durchmesser sollen auf ihrem äußeren Umkreise einen Falz haben, dessen Winkel um eine Kleinigkeit größer als der der oberen Kante der Schienen; die Räder sollen dann gleichsam auf den Schienen reiten; 4) sollen zur Arbeit immer zwei Locomotiven gleichzeitig, eine nämlich auf jeder Schiene benutzt werden; 5) auf dem Hochland jedes Ackers sollen Querschienen laufen, die aber nicht weiter von einander entfernt sind, als höchstens die beiden Schienen desselben Geleises einer Eisenbahn. Diese Schienenbahn soll mit dem Hauptwege in Verbindung stehen, der nach dem Wirthschaftshofe führt und mit einer Schienenbahn von gleicher Geleisbreite versehen ist. Vermittelst dieser Einrichtung sollen alle Fuhren vom Hofe nach den Feldern und umgekehrt durch Dampf- oder andere Zugkraft leicht auf einer Eisenbahn befördert, die Felder selbst sollen aber nie von Fuhrwerken befahren und zusammengedrückt werden. Der Dünger würde z. B. entweder mit dem Wagen auf eine Art Brücke hinübergefahren, die zwischen den beiden Parallelaxen verschiebbar angebracht ist, oder auf diese Brücke abgeladen und vermittelst der Lokomotiven dann nach Belieben über das Feld vertheilt.

Gleichmäßig würden die Früchte durch Locomotivenkraft nach dem Höftlande und von dort weiter nach dem Hofe befördert werden. Außerdem soll aber die Eisenbahn auf dem Höftlande besonders dazu dienen, die Maschinerie nach der nächsten Breite von 50' oder darüber zu führen, wenn die Bestellung auf einer Breite beendet ist.

Dieses ist der Plan des Mr. Halkett für verbesserte Ackerbestellung mit Dampf und Eisenbahn. Als Vorzüge desselben rühmt er die dadurch ermöglichte Billigkeit und verbesserte Ausführung der Bestellungsarbeiten. Wer je gesehen hat, wie bedeutende Lasten wenige Männer auf einer Eisenbahn fortschieben können, wird nicht daran zweifeln, daß auch der Widerstand des Bodens bei den Bestellungsarbeiten durch eine viel geringere Kraftanstrengung und daher billiger als gegenwärtig wird überwunden werden können, wenn dazu eine Eisenbahn benutzt wird. Der erste Vortheil dieser Bestellungsweise würde daher der geringere Preis der Arbeiter sein.

Zweitens wird es durch Dampf- und Eisenbahn möglich werden, den Boden besser zu bestellen und zwar a) insofern derselbe nicht mehr von den Hufen der Lastthiere zusammengeknetet oder durch das Gewicht der Werkzeuge verschmiert werden wird. Ja, der Erfinder will den Boden selbst nicht durch den Tritt und das Gewicht der Menschen zusammendrücken lassen und seine Bestellungsweise so einrichten, daß der Boden nie betreten werden darf. Welchen Werth inzwischen eine solche Verbesserung hätte, kann wohl vorläufig noch nicht ermessen und erst dann entschieden werden, wenn es möglich sein wird, die Erfolge und Erträge der projectirten Bestellungsweise mit denen der bisher üblichen zu vergleichen. b) Sicherer ist die zweite Verbesserung der Bestellung. Vermittelst Dampf- und Eisenbahn werden nämlich die Operationen des Rajolens und Untergrundpflügens sich billiger und besser ausführen lassen, als bisher. Für wirksamere Zerkleinerung und Pulverung des Bodens, für Drainage, Entfernung der Quecken 2c. durch neu zu erfindende Maschinen, welche für die bisherige Bestellung mit Lastthieren unanwendbar oder unwirksam gewesen wären, ist hier noch ein weites Feld geöffnet. c) Durch das über eine Feldmark gelegte Eisenbahnsystem werden fernere Erdfuhren bedeutend billiger werden. So wird nicht blos das Mergeln der Aecker billiger zu stehen kommen, sondern es wird auch landwirthschaftlich ausführbar werden. Bodenarten von verschiedenen Theilen der Feldmark mit einander zu vermischen und dadurch wichtige Verbesserungen auszuführen.

Dieses sind die in Aussicht stehenden Vortheile der Ausführung dieser Erfindung. (Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Bernstein zu kitten. Bernsteinstücke werden dadurch fest an einander gekittet, daß die Bruchflächen mit Kalilauge befeuchtet und hierauf erwärmt fest aneinander gedrückt werden; die Verbindung soll so vollständig erfolgen, daß keine Spur von der Trennungsfläche zu erkennen sein soll.

* * *

Fabrication von Stahlpulver. Dieses Stahlpulver, welches einen höchst wirksamen Schmirgel bildet, erhält man, indem man den Stahl zum Weißglühen erhitzt und ihn hernach in kaltem Wasser ablöscht; in so gehärtetem Zustand wird er dann mittelst einer starken Keule in einem Mörser von weißem Gußeisen höchst fein pulverisirt. Dieses Material eignet sich wegen seiner Härte sehr gut zum Schleifen und Poliren aller Metalle, sowie der Steine, Gläser u. anderer harter Körper.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1914	Ruff. Brk. „Hans Friedrich"	Schultz	Terravechia	Salz	Philipsen
1915	Ruff. Fregatt-Schiff „Anna u. Olga"	Buck	Newcastle	Kohlen	Wöhrm. u. Sohn
1916	Ruff. Brk. „August"	van Cammenga	Liverpool	Güter	Schröder & Co.

Ausgegangene Schiffe: 1891.

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 2. Dec. 1859, 9 U. 20 M. M. Unser Fahrwasser erhält sich bei dem durchstehenden Frost zwar noch von der weißen Kirche bis zur See offen, ist aber mit dünnem, scharfem Treibeise bedeckt, so daß Schiffe bis jetzt nur pr. Dampfer ausgeführt werden können. Girard.

Pernau, den 25. Nov. 1859. Im Laufe der diesjährigen Navigation sind bis zum heutigen Datum 108 Schiffe angekommen; abgegangen dagegen 107; im Ansegeln 0.

Bekanntmachungen.

Ich ersuche hierdurch Niemandem etwas auf meinen Namen ohne baare Zahlung zu verabfolgen, indem ich dergleichen gemachte Schulden nicht bezahlen werde.

Tatjana Semenowna Kolpakow. 2

* * *

Симъ прошу безъ вѣдома моего никому на имя мое отпускать въ долгъ, ибо таковые счеты я заплатить не буду.

Татьяна Семеновна Колпакова 2

Das 5 Werst von Riga auf freiem Erbgrunde der St. Petersburger Landstraße im Patrimonialgebiete belegene Gütchen **Schroginhof** ist zu verkaufen. Das Nähere in Riga, Scheunenstraße Haus Nr. 16. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Malz- und **Getreidedarrbleche** liefert auf Bestellung in kürzester Zeit die landwirthschaftliche Maschinenbauanstalt zu Ilgezeem bei Riga. 2

* * *

Müller Gaze in Seide

zu Cylinderbeuteln, so wie ganz vorzügliche quarirte Gaze zum Ersatz für wollene Beuteltücher ist zu beziehen in allen Nummern durch die landwirthschaftliche Maschinenbauanstalt zu Ilgezeem bei Riga. 2

Angekommene Fremde.

Den 2. December 1859.

St. Petersburger Hôtel. Hr. dimitt. Obrist v. Renngarten von Friedrichstadt.

Hôtel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Baron Kleist aus Kurland; Hr. Fabrikant Becker von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Dulneaux von Frauenburg.

Stadt London. Hr. Assessor v. Kreusch aus dem Auslande; Hr. Coll.-Rath Seraphim von Mitau; Hr. Verwalter Domela von Schaulen; Hr. Kaufmann Dörr von Mitau; Hr. Kaufmann Buffard aus dem Auslande.

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30 November 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 138. Середа, 2. Декабря — Mittwoch, 2. December 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Auf desfallsige Requisition des Livländischen Kameralhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß — nachdem von Seiten des Livländischen Kameralhofes die nachgesuchte Abtheilung des Dorfes Immofer vom Gute Tödwenshof und des Dorfes Wöhre vom Gute Alt-Kusthof, sowie die Zutheilung dieser Dörfer nebst dem Gütchen Lilienheim zum Gute Groß-Camby bestätigt worden, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die Vorrechte der Livländischen adligen Credit-Societät an die von den Gütern Tödwenshof und Neu-Kusthof abzutheilenden Dörfer in keiner Weise alterirt werden, vielmehr das Dorf Immofer für die auf dem Gute Tödwenshof und das Dorf Wöhre für die auf dem Gute Neu-Kusthof ruhende Pfandbriefschuld nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefsumme für die in Rede stehenden Dörfer bestimmt und dieselbe rücksichtlich der Ablösungs-Summe und sonstiger noch zu bestimmender Präſtanden vollständig zufriedengestellt worden ist — der Landeswerth für das Gut Tödwenshof $1\frac{8}{20}$ Haken, für das Gut Neu-Kusthof $12\frac{16}{20}$ und für das Gut Groß-Camby $21\frac{2}{20}$ Haken beträgt, das Gut Lilienheim aber aus der Zahl der Rittergüter ausgeschieden ist. Nr. 3158.

* * *

Nachdem auf Allerhöchsten Befehl der Oberdirigirende des Post-Departements dem Reichsrathe ausführliche Auskunft über das Wesen und den Erfolg des für die Poststationen im Jahre 1848 eingeführten Abschätzungssystems vorgestellt hatte, haben der Herr und Kaiser nach Beprüfung des desfallsigen Reichsrathsgutachtens und in Anerkennung dessen, daß die Einführung freier Stationen (вольныя почты), blos für erhöhte Progonbeträge und ohne jeden Zuschuß von der Landschaft, augenfällige Vorzüge vor der andern Art der Bewerkstelligung des Postenlaufes bietet, Allerhöchst zu befehlen geruht, dem Oberdirigirenden des Postdepartements anheim zu stellen, daß derselbe nach Maßgabe dessen, in welchen Terminen die bisher nach dem Abschätzungssystem mit den Stationshaltern abgeschlossenen Contracte ablaufen, diejenigen, welche die freien Stationen zu übernehmen wünschen, zeitig dazu auffordern und nachdem sich Liebhaber gefunden, solche Stationen auf Grundlage der für sie festgesetzten allgemeinen Angabe einführe.

Solches wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung, zur Erfüllung des Circulairs des Herrn Ministers des Innern vom 6ten October 1859 Nr. 182, desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, bei dem Hinzufügen, daß die Bedingungen für die Uebernahme der beregten freien Stationen in der Kanzellei dieser Palate eingesehen werden können, und daß die in früherer Grundlage über die Poststationen abgeschlossenen Contracte in folgenden Terminen ablaufen:

im Jahre 1860 für die Gouvernements: Jekaterinoslaw, Taurien, Tula, Cherson, Minsk und Grodno (in diesen beiden für die Chausséestationen);

im Jahre 1861 für die Gouvernements: Astrachan, Wilna, Woronesch, Grodno (ausgenommen die Chausséestationen), Kowno, Kurland, Kursk, Mohilew, (ausgenommen die Chausséestationen), Nishegorod, Nowgorod, Pensa, Podolien, Saratow und Tambow;

im Jahre 1862 für die Gouvernements: Archangel, Bessarabien, Wologda, das Land des Donischen Heeres, Mohilew (für die Chausséestationen), Moskau, Perm, Pleskau, Simbirsk, Smolensk, Charkow und Witebsk;

im Jahre 1863 für die Gouvernements: Wladimir, Wolhynien, Wiatka, Kasan,

Kaluga, Kiew, Kostroma, Minsk, (ausgenommen die Chausséestationen) Olonetz, Orel, Orenburg, Poltawa, Riäsan, Twer, Tschernigow und Jaroslaw.

In dem Samaraschen Gouvernement expiriren diese Contracte in den Jahren 1861, 1862 und 1863 je nachdem dieses Gouvernement aus früheren Theilen der Gouvernements Saratow, Simbirsk und Orenburg besteht. Nr. 3134.

* * *

Der Preußische Unterthan Sculpteur Stanislaus Merkis und der Sächsische Unterthan Goldschmidtgeselle Alexander Bartsch haben die Anzeige gemacht, daß sie ihre vom St. Petersburgschen Herrn Kriegs-General-Gouverneur zur Reise ins Ausland ertheilten Pässe auf dem Wege von St. Petersburg nach Riga verloren haben.

In solcher Veranlassung und bei der Benachrichtigung, daß der Paß des Merkis am 25ten September 1859 Nr. 8600/7645 und der Paß des Bartsch am 19ten October 1859 Nr. 10303/8374 ertheilt gewesen, werden vom Livländischen Civil-Gouverneur sämmtliche Stadt-Polizei-Behörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, die erwähnten Pässe im Auffindungsfalle an den Livländischen Gouvernements-Chef einzusenden mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 11003.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Петергофскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда, послѣдовавшему вслѣдствіе представленія Кронштадтскаго Городоваго Магистрата въ С. Петербургское Губернское Правленіе на удовлетвореніе частныхъ долговъ купцамъ: Якову Федорову по вексѣлю въ 1545 руб., Ивану Крутикову по векселю въ 2000 руб., купеческому сыну Алексѣю Шебинину по векселю въ 1500 руб., вдовѣ чиновника Шевѣковой по заемному письму въ 143 руб. 86 коп., вдовѣ купеческаго сына Марьѣ Васильевой по векселю въ 4000 руб., вдовѣ Прапорщика Прасковьѣ Васильевой по довѣренности крестьянина Чистякова по роспискѣ недополученнаго жалованья 434 руб., крестьянину Ильѣ Меркулову по заемному письму 215 руб.. а за полученіемъ этими кредиторами по означеннымъ долговымъ документамъ каждымъ по 84 коп. с. на рубль, на уплату остальныхъ 1405 руб. 88 коп. с. съ процентами будетъ продаваться въ семъ Судѣ съ публичныхъ торговъ ветхій деревянный одноэтажный домъ безъ фундамента крытый и обшитый тесомъ со службами и землею описанный и оцѣненный въ 387 руб. с. принадлежащій умершему 3. гильдіи Кронштадтскому купцу Филату Васильеву, состоящій С. Петербургской Губерніи въ г. Кронштадтѣ, Морской части, 2. квартала, по Владимирской улицѣ и переулку подъ № 345/748. Въ домѣ этомъ три отдѣленія; въ первомъ двѣ комнаты, занятыя мелочною лавкою и кухнею; во второмъ комната съ двумя досчатыми переборками и кухнею; въ третьемъ двѣ комнаты занятые подъ питейную продажу; во всѣхъ комнатахъ полы и потолки досчатые и галлерея въ отдѣленіяхъ досчатая, въ дворѣ имѣется ледникъ бревенчатый съ четырьмя одно-этажными досчатыми ветхими сараями длиною на 5 саженяхъ ледникъ и одинъ сарай на 3 саженяхъ; все это строеніе въ вѣтхомъ положеніи и приноситъ доходу въ годъ 311 руб. с.; а земли при домѣ числится 110 квадратныхъ сажень. — Продажа сія производиться будетъ 28. Января 1860 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи Петергофскаго Уѣзднаго Суда, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Kreisdeputirten Ernst Baron von Nolcken, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an dem gesammten Nachlaß seines verstorbenen Vaters, des weiland Herrn Kreisdeputirten Georg Baron von Nolcken und in specie an das zu diesem Nachlasse gehörige, im Dörptschen Kreise und Kirchspiele belegene Gut Lunia, nebst der Besitzlichkeit Powado und dem im Jahre 1784 vom Gute Kaijafer abgetheilten und acquirirten Selgischen Walde, gen. Postowa, sammt Appertinentien und Inventarium und das in der Stadt Dorpat im 1. Stadttheile sub Nr. 25 auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien, — welche Immobilien sammt deren Appertinentien und resp. Inventarium zufolge eines von den Kindern und Erben des genannten Verstorbenen am 23. April 1854 abgeschlossenen und am 27. September 1854 cor-

roborirten Erbtheilungs-Transacts dem eingangsgenannten Herrn Supplicanten als Miterben für die Summe von 89,500 Rbl. S. erb und eigenthümlich übertragen und resp. zugeschrieben worden sind, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen, wider die vorerwähnte Erbtheilung und Besitzübertragung, wie gleichfalls wider die nachgesuchte Mortification und Deletion der laut dem erwähnten Erbtheilungs-Transacte theils als Erbtheil des jetzigen Herrn Supplicanten, theils als Ersatz für mehrere von demselben als eigene Schuld zu berichtigen übernommene väterliche Nachlaß-Passiva mit zusammen 51,150 Rbl. S. auf den oberwähnten Erbcessionsschilling compensirten und laut Herrn Supplicantis Anzeige längst bereits berichtigten Summe, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, rücksichtlich des gesammten Nachlasses des weiland Herrn Kreisdeputirten Georg Baron von Nolcken und der zu demselben gehörigen obenbezeichneten Immobilien sammt Appertinentien und resp. Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der Mortification der obspecificirten, transactlich theils compensirten, theils zu berichtigen übernommenen Gesammtsumme von 51,150 Rbl. S. innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, allhier beim Livländischen Hofgericht mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Niemand weiter gehört, sondern Ausbleibende gänzlich und für immer präcludirt, auch die vorbenannten Immobilien, — nämlich das Gut Lunia nebst der Besitzlichkeit Powado und dem Selgischen Walde, genannt Postowa, sammt Appertinentien und Inventarium und das in der Stadt Dorpat im ersten Stadttheil sub Nr. 25 auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien, — dem Erbtransacte gemäß dem supplicantischen Herrn Kreisdeputirten Ernst Baron von Nolcken erb- und eigenthümlich adjudicirt und der beregte transactliche Summenbetrag von 51,150 Rbl. S., als theils compensirt und theils vollständig bezahlt sofort mortificirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4552. 2

Riga-Schloß, den 13. November 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Garde-Lieutenants Gustav Jacob Burchard Baron Nolcken, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimitt. Herrn Convents-Deputirten und Ritter Alexander Baron Nolcken am 12. März d. J. abgeschlossenen und am 1. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 47,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, auf der Insel Oesel im Woldeschen Kirchspiele belegene Gut Hasik sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livl. Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Hasik ruhenden Pfandbriefforderung, so wie auch jeglicher Inhaber der auf dieses Gut specialiter ingrossirten oder mittelst obgedachten Contracts ausdrücklich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Hasik sammt Appertinentien und Inventarium dem Garde-Lieutenant Gustav Jacob Burchard Baron Nolcken erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 2. November 1859.

Nr. 4404. 2

Bekanntmachungen.

Demnach die im Patrimonialgebiete der Stadt Riga an der Riga-Mitauer Chaussée belegene Station Olai vom 23. April 1860 ab auf 3 Jahre an den Mindestfordernden in Pacht vergeben werden soll, werden Diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 10., 15. und 17. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen, bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 23. November 1859.

Nr. 1164. 1

Рижская Губернская Почтовая Контора объявляетъ нижепоименованнымъ подавателямъ на почту денегъ, посылокъ и документовъ возвращенныхъ изъ тѣхъ мѣстъ, куда оные были отправлены, за неотысканіемъ тамъ получателей, чтобы они, подаватели, приняли оные обратно изъ сей Губернской Конторы.

Когда поданы на почту. Годъ, мѣсяцъ и число.	Изъ какого города и кѣмъ посланы.	Куда и кому были адресованы.	На какую сумму.
	ИЗЪ РИГИ.		
8. Іюля 1857 г.	Унт. Офицеромъ Пр. Магириномъ,	въ Новозыбковъ, Семену Бондареву	1 р. — к.
29. „ „	Крестьян. Яковымъ Куликовымъ,	въ Бѣлой, Васил. Глинкину паспортъ и	1 „ — „
5. Августа „	Крестьян. Евдокимомъ Акимовымъ,	въ Смоленскъ, Григ. Никитину, паспортъ	
3. Октября „	Федоромъ Лапьевымъ,	въ Перекопъ, Кузмѣ, Богданову	1 „ — „
7. „ „	Мѣщаниномъ Климовымъ,	въ Онегу, Ивану Климову .	3 „ — „
7. Ноября „	Лизою Геричь,	„ С. Петерб., Кришу Геричу	2 „ — „
17. „ „	Л. Ильиномъ,	въ Дисну, Фед. Еремѣевичу паспортъ	
9. Декабря „	Мѣщаниномъ Ефимомъ Великановымъ,	въ Новоалександровскъ, Магистрату	3 „ — „
16. „ „	Густавомъ Штромомъ,	въ Валкъ, Г^ну Фальку, документы	
16. „ „	Екатериною Бреде,	въ Вольмаръ, Руенскому Мызному Управленію, паспортъ	
2. Января 1858 г.	Досмотрщикомъ Петровымъ,	въ Ловичи, Яну Брейде . .	1 „ — „
4. „ „	Вдовою Петровною,	въ Газенпотъ, Рикгофу, паспортъ	
12. „ 1856 г.	Агнезою Бергъ,	въ Сольцы Вилл. Лепину .	5 „ — „
13. Декабря „	Бухгалтеромъ Лейницомъ,	„ Сапожокъ, Петру Эппару	5 „ — „
24. „ „	Коллежс. Регис. Беренсомъ,	„ „ Сем. Малису .	3 „ — „
20. „ „	Г. Крейцманомъ,	„ „ Мик. Медну .	1 „ — „
17. „ „	Прикащикомъ Лей,	„ „ Юрію Лейсту .	3 „ — „
16. Февраля 1857 г.	Крестьян. Як. Симономъ,	„ Радомъ, Яну Симону . .	3 „ 66 „
16. Января 1858 г.	Мѣщаниномъ Вороновымъ.	„ Дисну, Павлу Гласко, паспортъ и	3 „ — „
14. Ноября 1857. г.	Г^мъ Колдышемъ,	въ Тельши, Фаб. Кулаковскому документъ	
21. Октября „	Екатериною Ильиною,	въ С. Перербургъ, Алекс. Ильину	3 „ — „
6. Февраля 1858 г.	Г^мъ Ганомъ,	въ Вольмаръ, Волостному Суду мызы Гензельсгофъ паспортъ	
20. Марта „	Екатер. Васильевой	въ С. Петербургъ, Палаг. Егоровой	3 „ — „
9. Декабря 1857 г.	Купцомъ Матв. Васильевымъ,	въ Елатьму, Лукер. Манчировой	20 „ — „
8. Февраля 1858 г.	Рядовымъ Хвостовымъ,	въ Митаву, Вильгельму Беру	3 „ — „
11. Марта 1857. г.	Эрнстомъ Замперомъ,	въ С. Петербургъ, Юрію Занлару	2 „ — „

Когда поданы на почту. Годъ, мѣсяцъ и число.	Изъ какого города и къмъ посланы.	Куда и кому были адресованы.	На какую сумму.
27. Мая 1857 г.	Прасковьею Устиновою,	въ Москву, Степ. Устинову, квитанція	
20. Декабря 1856 г.	Г. Ѳед. Пихлау,	въ Раненбургъ, Никол. Калнину	1 р. — к.
13. „ „	Крестьян. Як. Озолингомъ,	въ Раненбургъ, Яну Озолину	2 „ — „
10. Марта 1858 г.	„ Шекстомъ,	въ Мѣдведъ, Яншу Якобу .	1 „ — „
13. „ „	Поручикомъ Гольбщикиномъ,	„ Варшаву, Фед. Лысенку	2 „ — „
21. „ „	Иваномъ Ивановымъ,	въ С. Петарбургъ, Шварцу документы	
29. Мая „	Сапожникомъ Петерсономъ,	въ Порховъ, Шиманскому, посылка цѣною	20 „ — „
8. „ „	Гмъ Алѣемъ,	въ Мценскъ, Алекс. Зеку документы	
20. Февраля „	Вдовою Зарингъ,	въ Варшаву, Петру Зарину	1 „ — „
5. Апрѣля „	Мѣщаниномъ Вороновымъ,	„ Велижъ, Борису Климову	2 „ — „
3. „ „	Крестьян. Петромъ Ломжа,	„ Динабургъ, Управл. мызы Таберъ	1 „ — „
19. Іюня „	Анною Никитиною,	въ Вольмаръ, Гну Эрасмусу паспортъ и	6 „ — „
21. Апрѣля „	Анною Станиславовою,	въ Полоцкъ, Петру Наумову свидѣтельство	
21. „ „	Столяремъ К. Зуттей,	въ Валкъ, Фрид. Крейцману паспортъ и	2 „ — „
15. Мая „	Секретаремъ Халтуриномъ,	въ Люцинъ, Алюксу Волкову	1 „ — „
1. „ „	Крестьян. Фед. Васильевымъ,	„ Вязьму, Петру Алексѣеву	7 „ — „
22. „ „	Т. Гринѣвичемъ,	„ Верро Управл. мызы Рауге документъ	
28. Іюня 1856. г.	Мѣщанкою Авдот. Григорьевою,	въ Москву, Дан. Маевскому	4 „ — „
19. Мая 1858 г.	Крестьян. Кондратьемъ Фоминымъ,	„ Духовщину, Степ. Трафимову	10 „ — „
17. Іюля „	А. Алексѣевымъ,	въ С. Петербургъ, Ив. Алексѣеву	2 „ — „
8. Мая „	Теофиломъ Юревичемъ,	въ Шавли, Управл. мѣстеч. Векшны, ревиз. сказка	
19. „ „	Лизою Эрсонъ,	въ Якобштатъ, Гну Гаку, паспортъ и	1 „ — „
19. „ „	Гмъ Крейенбергомъ,	въ Якобштатъ, Правл. мызы Кропенгофъ, паспортъ и .	2 „ 30 „
21. Апрѣля „	Сапожникомъ Шредеромъ,	въ Одессу, А. Сидрову паспортъ и	4 „ — „
5. Мая „	Зарою Гринголъцъ,	въ Новгородъ, Гну Пикелю .	1 „ — „
27. Іюля „	Яковомъ Гагнусомъ,	„ Петровскъ, Александру Лагусу, паспортъ	
9. „ „	Беркомъ Берлиномъ,	въ Осташковъ, Абр. Берлину	3 „ — „
19. „ „	Ст. Цвѣтковою,	„ Ковно, Г. Козловскому .	5 „ — „
6. Сентября „	Екатериною Фрейбергъ,	„ Тальсенъ, Гну Штоббе, документы	

Когда поданы на почту. Годъ, мѣсяцъ и число.	Изъ какого города и кѣмъ посланы.	Куда и кому были адресованы.	На какую сумму.
18. Апрѣля 1857. г.	Унт. Офиц. Петромъ Симсономъ,	въ Касимовъ, Ник. Симсону	1 р. — к.
30. Іюня 1858 г.	Крестьян. Денис. Ефимовымъ,	„ Вязьму, Алекс. Плетникову	10 „ — „
23. „ „	Крестьян. Фил. Иншутиномъ.	въ Каргатинъ, Ант. Пименову	15 „ — „
30. „ „	К. Волжениковымъ,	„ Нерчинскъ, Якову Шихову	3 „ — „
22. Сентября „	Іоанномъ Янсономъ,	„ Устюжну, Вѣрѣ Болкашовой	1 „ — „
	ИЗЪ ДЕРПТА:		
2. Октября 1856 г.	Яковомъ Павловымъ,	въ С. Петербургъ, Индр. Яковлеву	5 „ — „
18. Августа „	Механикомъ Брикеномъ,	въ Ригу, Яку Раавелу . ,	3 „ — „
1. Сентября 1855 г.	Г. Унтервальдомъ,	„ „ Ивану Алейку . .	3 „ — „
29. Декабря 1856 г.	Г^{мъ} Ф. Фрейдангомъ,	„ Поневѣжъ, Петру Просту	1 „ 98 „
11. „ „	Канцеляристомъ Рикманомъ,	„ Новгородъ, Ивану Митри	4 „ — „
19. Марта 1857 г.	Юріемъ Паломъ,	„ Варшаву, Югану Помбергу	1 „ 98 „
10. Мая „	Г^{мъ} Бемеромъ,	въ Псковъ, Г^{ну} Лейницу паспортъ	
	ИЗЪ БОЛДЕРАА:		
27. Іюля 1855 г.	Резервнымъ Егерскимъ Полкомъ 1^й пѣхотной Дивизіи,	въ С. Петербургъ, Командиру Гренадерской Запасной Дивизіи конвертъ за № 3356 съ сер.	2 „ 23½
7. Октября „		въ Варшаву, Г. Полковнику Баклашеву конвертъ за № 1817 съ сер.	6 „ 93 „
	ИЗЪ ВАЛКА:		
6. Декабря 1857 г.	Э. Мефельдомъ.	въ Варшаву Яну Митту . .	5 „ — „

Командиръ Невскаго пѣхотнаго полка Полковникъ Ритковскій проситъ желающихъ подрядчиковъ на поставку для полка мяса съ 1. Генваря 1860 года, коимъ и являться для торговъ 10. и 12. а для переторжки 15. числъ Декабря мѣсяц. въ Полковую Канцелярію на Петербургскомъ форштатѣ противъ съѣзжей полиціи, отъ 10 до 12 часовъ утра.

* * *

Von dem Kämmereigericht der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung für Diejenigen, so es angeht öffentlich bekannt gemacht, daß der Termin zur Einzahlung der Accise für die verschiedenen Tracteur-Anstalten, so wie zur Entrichtung der Abgaben für den Detail-Verkauf von Kornbranntwein in den Getränkehandlungen und für die Berechtigung zum Halten von Schenken für das Jahr 1860 dahin anberaumt worden, daß diese Accise für die Anstalten im

1. Vorstadttheile am 4., 5. und 7. Decebr. 1859
2. Vorstadttheile „ 8., 9. „ 10. „ „
3. Vorstadttheile „ 11., 12. „ 14. „ „
1. Stadttheile am 15. und 16. December „

und im 2. Stadttheile den 17. und 18. December 1859, Vormittags von 10 bis 1 Uhr, bei diesem Kämmereigerichte einzuzahlen ist. Demnächst aber wird annoch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß zufolge der Schenkerei-Verordnung vom Jahre 1858:

1) Diejenigen Getränkehändler, welche für den Detail-Verkauf von Kornbranntwein die vorschriftmäßige Abgabe bei dem Kämmereigerichte pro 1860 einzahlen, verpflichtet sind zugleich die bisherige von ihren resp. Anstalten bei Einer Riga-

schen Quartier-Verwaltung zum Besten dieser Verwaltung direct erlegte Abgabe bei diesem Kämmereigerichte pro 1860 einzuzahlen und zwar

a) für jede Anstalt in der Stadt 12 Rbl. S. und

b) für jede Anstalt in einer der Vorstadttheile 7 Rbl. 50 Kop. S. und

2) daß die Geschäftsführer, sowol in denjenigen Getränkehandlungen, in welchen der Kornbranntwein en detail verkauft wird, wie auch in den Schenken, zur Rigaschen Gemeinde gehören und mindestens 30 Jahre alt sein müssen, auch sich hinsichtlich ihrer bisherigen guten Führung durch ein Attestat der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu legitimiren haben. Nr. 2030.

Riga-Rathhaus den 26. November 1859. 2

Кеммерейный Судъ Императорскаго города Риги симъ объявляетъ до всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія въ особенности до кого касается, что срокъ для уплаты акцизнаго сбора за разныя трактирныя заведенія, равно для внесенія податей за розничную продажу хлѣбнаго вина и за право содержанія шинковъ на 1860 годъ назначенъ такимъ образоъм, что этотъ акцизный сборъ вноситься долженъ въ сей Кеммерейный Судъ въ нижеслѣдующіе дни съ 10 часовъ по полуночи до часу по полудни, и именно за подобныя заведенія:

въ 1. части предмѣстья 3., 4. и 5. Декабря сего года,

въ 2. ч. предм. 8., 9. и 10. Декабря с. г.

въ 3. ч. предм. 11., 12. и 13. Декабря с. г.

въ 1. городской части 15. и 16. Декб. с. г.

въ 2. городской части 17. и 18. Декб. с. г.

Причемъ для всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія объявляется еще, что на основаніи положенія объ устройствѣ шенкерейной части въ городѣ Ригѣ

1) тѣ лица, торгующія напитками, которыя за розничную продажу хлѣбнаго вина уплатятъ установленную подать въ Кеммерейномъ Судѣ за 1860 годъ, обязаны въ тоже время уплатить въ семъ Кеммерейномъ Судѣ за 1860 годъ, — платившуюся до сего времени съ ихъ завеленій прямо въ Рижское Квартирное Правленіе подать въ пользу онаго Правленія, а именно:

а) за каждое заведеніе въ городѣ по 12 руб. сер. и

б) за каждое заведеніе въ одномъ изъ трехъ форштатскихъ частей по 7 руб. 50 коп. с. — и

2) завѣдывающіе дѣлами въ тѣхъ питейныхъ лавкахъ, въ коихъ хлѣбное вино продается въ розницу а также и въ шинкахъ, должны принадлежатъ къ Рижскому обществу, имѣть не менѣе 30 лѣтъ отъ роду и посредствомъ свидѣтельства отъ Рижской Управы Благочинія удостовѣрить въ томъ, что по сіе время были хорошаго поведенія. № 2030.

Рига въ Ратгаузѣ, 26. Ноября 1859. 2

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas wird hierdurch, mit Bezugnahme auf die bereits erlassene Publication vom 19. November d. J. sub Nr. 153, bekannt gemacht, daß der Verkauf der zu beiden Seiten der Alexanderstraße belegenen Grundplätze am Sonnabend den 19. December 1859 um 1 Uhr Mittags, im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) stattfinden soll.

Die Verkaufs- und Bau-Bedingungen sind besonders abgedruckt worden und werden, als Beilagen zur Livländischen Gouvernements- und Rigaschen Zeitung, zur Kenntniß des Publicums gebracht. Zur Verdeutlichung der Lage der zum Verkauf bestimmten Grundplätze sind dieselben an Ort und Stelle abgesteckt und die Größe eines jeden Stückes genau bezeichnet, außerdem kann die Karte derselben im technischen Büreau dieser Commission in Augenschein genommen werden, ebendaselbst haben auch die Kauflustigen, nach Beibringung der festgesetzten Cautionssumme vor dem Verkaufe die Bedingungen zu unterzeichnen.

Riga, den 28. November 1859. Nr. 155. 2

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ города Риги, ссылаясь на предварительное объявленіе, отъ 19. сего Ноября подъ Номеромъ 153, доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что продажа съ публичнаго торга мѣстъ, лежащихъ по обѣимъ сторонамъ Александровской улицы производиться будетъ 19. Декабря с. г. въ часъ по полудни, въ Техничесской Конторѣ Коммиссіи, въ старой Артиллерійской Казармѣ у бывшихъ Песочныхъ воротъ.

Условія покупки и застройки сихъ мѣстъ особенно отпечатаны и приложены къ Лифляндской Губернской и Рижской Вѣдомостямъ. Для обозрѣнія мѣсто положенія къ продажѣ назначенныхъ участковъ, таковыя въ натурѣ обозначены знаками, съ точнымъ показаніемъ величины каждаго, а сверхъ сего карта этихъ участковъ можетъ быть усмотрѣна

въ Технической Конторъ Коммиссіи, и тамъ же, по взносу опредѣленнаго залога, имѣютъ быть подписаны вышеозначенныя условія желающими участвовать при торгѣ. № 155.

Ноября 28. дня 1859 года. 2

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adligen Creditcasse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer des Gutes Kau, Nutz und Korrast zum März 1860 um ein Darlehn aus der Creditcasse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der ehstländischen adligen Creditcasse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung des gebetenen Darlehns Einwendungen zu machen haben auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. März 1860, in der Canzellei der Verwaltung der ehstländischen adligen Creditcasse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditcasse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen des nachgesuchten Darlehns eingeräumt sein werden. Nr. 143.

Reval, den 1. November 1859. 1

Immobilien-Verkäufe.

Am 17. Dec. d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der verstorbenen Soldaten-Wittwe Gertrud Petrowa Karlow gehörige im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Porkow-Gasse sub Pol.-Nr. 431 belegene Wohnhäuschen sammt Appertinentien zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 1. December 1859. 3

Carl Anton Schröder.
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Zufolge des mir, von der 3. Section der Commission zur Abtragung der Festungswerke Riga's, gewordenen Auftrages sollen Sonnabend am 5. December d. J. Vormittags um 10 Uhr circa 145 Stück alte aus dem Wallgraben ausgezogene 6—14 Fuß lange und 4—9 Zoll starke Pfähle, bei der Alexander-Brücke, jenseit des Kanals, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schroeder,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Arb.-Okl. Matrona Jefimowa vom 1. März 1854 sub Nr. 300.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Kaufmann Julius Benjamin Fenwarth, 3
Mechanikus Johannes Ehregott Christoph, Formergesell Carl August Samborsky, Knecht Peter Schedautzki, Arbeiter Carl Ludwig Miszkowski, 1

nach dem Auslande.

Nicolai Gotthard Hermann Fischer, Dorothea Hetter, Ernst Frey, Georg Ernst Jansen, Demoiselle Emilie Henriette Sarre, Idel Lasarowitsch Aronstamm, Praskowja Timofejewa, Johann Carl Flamminger, Fabrikant Carl Friedrich August Taunert, Carl Franz Lehmann, Amalia Juliana Schmoll, Coll.-Assessor Arzt Carl Dumpe, Login Stepanow Storochin, Matrona Jefimowa, Johann Wilhelm Reinhold Tomaschewsky, Johann August Tamulewitz, Karl Leopold Robert Rode,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands das Patent Nr. 177 und eine Torgbeilage für Livland und die benachbarten Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.